



Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 17. 5. 2022

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
- Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
- Bericht des Bauamtes**
- Einwohnerfragestunde**
- Erarbeitung eines regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes
Diskussionsvorlage**
- Bestellung Beauftragten für Migration und Ausländer
Diskussionsvorlage**
- Bestellung Beauftragten für Jugendarbeit
Diskussionsvorlage**
- Genehmigung zur Durchführung einer Open Air Tanzveranstaltung
»Pigmentstörung«
Beschlussvorlage Nr. 10/2022**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Veranstaltung »Pigmentstörung«.
- Hortbetreuung ab Schuljahr 2022/2023
Beschlussvorlage Nr. 11/2022**
Mehrheitlich lehnen die Stadträte die Beschlussvorlage ab.
- Erwerb eines Aufsitzmähers mit Fernsteuerung für den Städt. Bauhof
Auftragsvergabe
Beschlussvorlage Nr. 12/2022**
Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt einstimmig die Leistung zur Anschaffung eines Aufsitzmähers mit Fernsteuerung für den Städtischen Bauhof an die Firma Garten- und Kommunaltechnik Henschel & Ziegs OHG, Petersberg 19 b, 04720 Döbeln zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 23.798,00 Euro Brutto.
- Kostenloser Eintritt für unser Freibad am Kindertag
Beschlussvorlage Nr. 13/2022**
Mehrheitlich lehnen die Stadträte die Beschlussvorlage ab.
- Anfragen der Stadträte**

Thomas Arnold, Bürgermeister



Fast fertig beräumt ist das Gelände der ehemaligen Simöti

Baugeschehen Geringswalde



Auf der Mittweidaer Straße läuft der Breitbandausbau

Bericht über die Sitzung des ATU vom 17. 5. 2022

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
- Antrag auf Vorbescheid
Errichtung eines Wohnhauses mit Terrasse sowie Garage/Carport auf dem Flurstück 106/5 Gemarkung Altgeringswalde, Zur Fröhne 45
Beschlussvorlage 03/2022 T**
Einstimmig befürworten die Ausschussmitglieder das Bauvorhaben unter Auflagen.
- Informationen/Sonstiges**

Thomas Arnold, Bürgermeister

Information zur Grundsteuerreform

Die Sächsischen Finanzämter haben im Mai Informationsschreiben an die Eigentümer von Grundstücken übersendet. In diesem Schreiben werden Sie aufgefordert ab dem 1. Juli 2022 die Feststellungserklärung zu dem betroffenen Grundstück gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf, da darin wesentliche Informationen für die Abgabe der Erklärung enthalten sind.

Parallel zum Abgabebeginn wird ab 1. Juli 2022 unter www.grundsteuer.sachsen.de das Grundsteuerportal Sachsen freigeschaltet. In dem Grundsteuerportal können Sie kostenlos die benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (z. B. Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl) abrufen.

Hat ein Grundstück mehr als einen Eigentümer, wird nur einer der Miteigentümer angeschrieben. Grund dafür ist, dass bei mehreren Eigentümern nur einer mit Wirkung für alle Steuererklärungen abgeben kann.

Weitere ausführliche Informationen zur Grundsteuerreform und der elektronisch abzugebenden Feststellungserklärung finden Sie auch mit Erklärvideos auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter www.grundsteuerreform.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Finanzamt in Mittweida, diese hat dazu eine Hotline unter: 03727 987 400 eingerichtet, die zu den Öffnungszeiten des Finanzamtes erreichbar ist.



SCHIEDSSTELLE

Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am 7. Juni 2022 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Fischer,

Friedensrichterin

IMPRESSUM: Redaktionsschluss Juli-Ausgabe 2022: 21. 6. 2022.

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur ·

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1

22 73 · Mail: sebhneicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt Geringswalde: Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Geringswalde

1. Am Sonntag, dem **12. Juni 2022** finden gleichzeitig die Wahlen des **Bürgermeisters** und des **Landrats** statt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Der Termin eines etwaigen **zweiten Wahlgangs** für die Wahl des **Bürgermeisters** ist der **3. Juli 2022**.

Der Termin eines etwaigen **zweiten Wahlgangs** für die Wahl des **Landrats** ist der **3. Juli 2022**.

2. Die Stadt Geringswalde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt.

240 – Geringswalde 1,

Diesterweg Schule, Lutherplatz 4, 09326 Geringswalde

241 – Geringswalde 2,

DRK Begegnungsstätte »Neuer Anker«,

Altgeringswalder Straße 4, 09326 Geringswalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22. Mai 2022** (21. Tag vor der Wahl) übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

240 – Geringswalde 1,

Diesterweg Schule, Lutherplatz 4, 09326 Geringswalde

241 – Geringswalde 2,

DRK Begegnungsstätte »Neuer Anker«,

Altgeringswalder Straße 4, 09326 Geringswalde

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 12. Juni 2022 um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für

die Wahl des Bürgermeisters sind von

hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel für

die Wahl des Landrats sind von

hellgelber Farbe.

Die Stimmzettel für den etwaigen erforderlichen zweiten Wahlgang für die Wahl des Bürgermeisters sind von

rosa Farbe.

Die Stimmzettel für den etwaigen erforderlichen zweiten Wahlgang für die Wahl des Landrats sind von

weißer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge je Wahl zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis

er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsnachweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges **nicht** abgegeben.

Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahntag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Geringswalde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung, die Zulassung der Wahlbriefe sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk / des Briefwahlergebnisses im Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Geringswalde, den 16. 05. 2022

Arnold

Arnold, Bürgermeister



Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Juni 2022

Ortsfeuerwehr Geringswalde

03.06.2022 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss
Gerätehaus Geringswalde

07.06.2022 – 19.00 Uhr

Ausbildungsdienst TH

10.06.2022 – 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

21.06.2022 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst Brandbekämpfung

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

10.06.2022 – 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

21.06.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

10.06.2022 – 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

24.06.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Robert Sieber, Gemeindeführer

Die Lesebienen warten noch auf neue Geschichten der Kinder

Hainichen. Die zweite Runde vom Geschichtenwettbewerb zu den Lesebienen läuft noch. Bis zum **15. Juni 2022** können die Kinder im Grundschulalter noch ihre selbst geschriebenen Geschichten einsenden.

Es soll darum gehen, wie Anton und Antonia, die beiden Lesebienen, den Weg in die Bibliothek finden und welche spannenden Abenteuer sie dabei noch erleben.

Wer den ersten Teil der Geschichte noch einmal nachlesen möchte, kann bei der Kreisergänzungsbibliothek nachfragen.

Auf die Gewinner warten Thalia-Einkaufsgutscheine und ein Überraschungspreis.

Die Geschichten können per Post oder E-Mail gesendet werden:
Kreisergänzungsbibliothek
Falkenauer Straße 15
09661 Hainichen
fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de
www.kultur-mittelsachsen.de



*Der Bürgermeister beglückwünscht alle
Jubilare des Monats Juni 2022 recht herzlich!*



Wilde Mülldeponien

Zu illegalen Müllablagerungen kommt es leider immer wieder

In den vergangenen Monaten hat sich bedauerlicherweise ein sehr fraglicher »Trend« fortgesetzt. Die Menge und Häufigkeit an wilden Müllablagerungen im Landkreis Mittelsachsen haben stark zugenommen.

Illegale Müllplätze im Wald und Flur verschandeln nicht nur die Natur, sie können auch gefährlich für Mensch und Umwelt werden.

Egal ob Hausmüll, Sperrmüll, Bauabfälle, sogar Lebensmittel, Tierkadaver oder Sonderabfälle – manche Bürger schrecken nicht davor zurück, alle Dinge des täglichen Lebens illegal zu entsorgen.

Die »Entsorgung« von Müll im Wald und Flur stellt dabei eine Ordnungswidrigkeit

nach § 69 (2) Kreislauf-wirtschaftsgesetz (KrWG) dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Im Landkreis Mittelsachsen wird jede der EKM bekannte illegale Ablagerung der Landkreisverwaltung mitgeteilt und bei ausreichend Beweislast zur Anzeige gebracht.

Erschreckend, dass viele der illegalen Ablagerungen aus Abfällen bestehen, die kostenfrei an den Wertstoffhöfen angenommen werden. Hierzu zählen etwa Elektroschrott, Sperrmüll (bis 3 m³ pro Anlieferung kostenfrei), Schrott, Papier oder Verpackungen. Schadstoffe können bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm beim Zwischenlager für Sonderabfall oder dem Schadstoffmobil ebenfalls kostenfrei abgegeben werden. Ungeachtet dessen können Bürger Sperrmüll, Leichtverpackungen sowie Papier und Pappe von zu Hause abholen lassen und sich somit sogar den Weg zu den Wertstoffhöfen ersparen.

Was können Sie zur Sauberkeit unsere Umwelt beitragen?

Melden Sie illegale Ablagerungen den EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH unter **03731-2625/0**.

Sollten Sie die Tat beobachten oder Hinweise auf die Identität der Täter haben, melden Sie dies bitte den örtlichen Behörden (Ordnungsamt) oder der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH.



POLIZEI
Sachsen

Polizeidirektion
Chemnitz

Medieninformationen

Geringswalde – Langenauer Straße

Am 11. Mai 2022 wurde zwischen 6.50 Uhr und 9.10 Uhr der ordnungsgemäß abgeparkte PKW Skoda Fabia in Geringswalde, Langenauer Straße, Park-platz hinter Dresdner Straße 29, von einem unbekanntem Fahrzeug beim ein- oder ausparken beschädigt.

Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig.
Sachschaden beträgt ca. 300,- Euro
Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Päßler

Leiter Streifen dienst

Geringswalde – Klosterallee

Am 12. Mai 2022 gegen 7.35 Uhr befuhr die Fahrerin des Leichtkraftrades Honda in Geringswalde die Klosterallee in Richtung Dresdner Straße. In Höhe Hausgrundstück 21 weicht sie einem entgegenkommenden weißen Kleintransporter aus und kommt nachfolgend zum Sturz, wodurch die Leichtkraftradfahrerin verletzt wird.

Der Unfallverursacher verließ pflichtwidrig die Unfallstelle.

Der Sachschaden beträgt: ca. 300,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Päßler

Leiter Streifen dienst



»Der Graf von Luxemburg« – Zehn Jahre Operettenfestspiele auf der Seebühne Kriebstein



Bildtext: Die Sängerin Angèle Didier (Leonora Weiß-del Rio) verliebt sich in den Grafen von Luxemburg (Frank Unger, rechts) – von dem sie sich scheiden lassen soll, um Fürst Basil Basilowitsch (Frank Bleeß, Mitte) zu heiraten (Foto/Montage: Mildner/Heydenreich).

Eigentlich ist es ja bereits das elfte Jahre, seit im Sommer 2012 auf der Seebühne Kriebstein mit Jürgen Pöckels Inszenierung von Offenbachs »Großherzogin von Gerolstein« die Ära der »Operettenfestspiele« begann. Da im Sommer 2020 jedoch keine Aufführungen stattfinden konnten, kann 2022 das zehnjährige Jubiläum gefeiert werden: wiederum mit dem Regisseur Jürgen Pöckel, der nunmehr Franz Lehárs »Der Graf von Luxemburg« auf die Bühne bringt.

In den zurückliegenden Jahren gab es an der Talsperre die unterschiedlichsten Werke, inszeniert von unterschiedlichsten Regisseuren, immer aber schwungvoll und unterhaltsam, live begleitet von den Musikern der Mittelsächsischen Philharmonie und immer unter Einbeziehung der wunderbaren Naturkulisse, egal ob die Handlung im Salzkamergut oder auf dem Mond spielte.

Der Erfolg der einmaligen Kombination von Natur, Kultur und Unterhaltung lässt sich auch an den Zahlen ablesen: Die Vorstellungszahl pro Sommer hat sich auf über 20 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist die Auslastung auf fast 100% gestiegen, und etwa 15.000 Besucher pro Jahr haben in den letzten Sommern den Weg nach Kriebstein gefunden.

Zwischen dem 10. Juni und dem 27. Juli erwartet »Der Graf von Luxemburg« im Sommer 2022 die Ausflügler. Kurz nach der »Lustigen Witwe« schuf Franz Lehár auch für ihn eine Musik, in der sich Liebesmelodien und Tanzrhythmen, intime Solonummern und große Ensembleszenen abwechseln.

René Graf von Luxemburg liebt das lustige Leben und gibt mehr Geld aus als er hat. Mitten im Pariser Karnevalstrubel erhält er ein unwiderstehliches Angebot: Für eine Riesensumme soll er eine Unbekannte heiraten, ohne dass sich die beiden überhaupt zu Gesicht bekommen. Nach drei Monaten wird die Ehe wieder geschieden, damit die frischgebackene Gräfin ohne störende Standesunterschiede einen Fürsten ehelichen kann. Der Plan scheint zu funktionieren - bis sich die jungen Eheleute kurz vor der Scheidung zufällig doch kennenlernen ...

Christoph Nieder

Musikdramaturg / Pressedramaturg

Telefon (0 37 31) 35 82-26 • Fax (0 37 31) 2 34 06
Mail: nieder@mittelsaechsisches-theater.de
Internet: www.mittelsaechsisches-theater.de